

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Fachbereich: Bereich Landrat

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Herr Schinkel

Durchwahl: 03346 850 – 6001

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero\_landrat@landkreismol.de

**AZ: 10.21.08/15/2020**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Burkhard Paetzold

L

J

Seelow, 17. Juni 2020

### **Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Schulwegsicherung auf der Schöneicher Allee Fredersdorf-Vogelsdorf**

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 9. Juni 2020 beantworte ich wie folgt:

*1. Wann ist mit dem Bau eines Fuß- und Radweges entlang der Schöneicher Allee zu rechnen?*

Der von Ihnen angesprochene Straßenabschnitt ist Teil der Kreisstraße 6422. Für den Abschnitt der Schöneicher Allee in Fredersdorf innerorts, ab Beginn der Autobahnbrücke, existieren bereits Geh- und Radwege. Entlang des Straßenabschnitts der Schöneicher Allee von Fredersdorf-Kolonie bis zur Autobahnbrücke fehlt dieser Radweg. Die Planung dieses Radwegabschnitts ist gemäß Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2020 für 2020-2022 vorgesehen. Die mögliche Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und eine dadurch bedingte Verlängerung des Planungsprozesses kann wegen naturschutzrechtlicher und eigentumsrechtlicher Belange nicht ausgeschlossen werden. Der Bau ist in Abhängigkeit vom Abschluss des Planungsverfahrens und der eingeplanten Fördermittelbewilligung für 2023/24 vorgesehen.

*2. Ist es für den Fall, dass ein einfacher Gehweg (radfahrerfrei) errichtet wird, richtig, dass die Baulast an dieser Stelle bei der Gemeinde liegt?*

Bei dem betreffenden Straßenabschnitt der Schöneicher Allee handelt es sich um eine freie Strecke (außerorts). Reine Gehwege an freien Strecken außerhalb von Ortschaften werden in der Regel nicht errichtet. Laut Aussage der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ist die Nutzung dieser Strecke entlang der Kreisstraße durch Fußgänger auf Grund der Entfernungen nicht zu erwarten bzw. zu vernachlässigen. Das Brandenburgische Straßengesetz sieht verschiedene Fallkonstellationen der Baulastträgerschaft bei einzelnen Straßenanlagen vor. Eine Gemeinde kann auch Straßenbaulastträger eines Gehweges außerorts werden, wenn sie einen solchen errichten würde.

3. Welche Vorsichtsmaßnahmen für Schulkinder sind bis zur Herstellung des Fuß- und Radweges geplant und mit der Gemeinde abgesprochen?

Es gibt keine konkreten Abstimmungen mit der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf zu vorübergehenden Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung des vorgenannten Straßenabschnitts (außerorts) der Schöneicher Allee durch Schulkinder.

4. Welche Möglichkeiten gibt es, den Mähzyklus für das Straßenbegleitgrün im Sinne der Schulwegsicherung soweit zu optimieren, dass Eltern, die ihren Kindern einen sicheren Schulweg garantieren wollen, nicht eigenständig zum Rasenmäher greifen?

An den Kreisstraßen, so auch am vorgenannten Straßenabschnitt der Schöneicher Allee in Fredersdorf, werden in der Mähseason (in der Regel von Mai bis Oktober) die Bankettbereiche in 3 Durchgängen durch die Kreisstraßenmeisterei gemäht.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt  
Landrat

